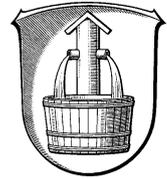


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Eilvorlage

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-56/2016/XVIII
federführendes Amt:	60 Stadtbauamt
Sachbearbeiter:	Frau Bodenschatz
Datum:	18.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2016	

Betreff:

Betreff: Grundstücksangelegenheiten

Hier: Ankauf des bebauten Grundstücks Flur 1, Flurstück 169, Wohnbaufläche, Bahnstr. 4 (218 m²) im Zuge einer Versteigerung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Ankauf des bebauten Grundstücks Flur 1, Flurstück 169 (Bahnstr. 4) anzustreben und im Rahmen des Versteigerungsverfahrens Gebote bis zu einer Höhe von 110.000,00 € abzugeben.

Die Finanzierung des Ankaufs und dessen Nebenkosten erfolgt über Haushaltsreste der Vorjahre sowie durch mit dem 1. Nachtragshaushalt 2016 zusätzlich unter der Investitionsnummer 033200-1 (Ankauf von Grundstücken) bereitzustellende Mittel in Höhe von 80.000 €.

Zur Deckung soll im 1. Nachtragshaushalt 2016 die Einnahmeposition unter der Investitionsnummer 033200-2 (Infrastrukturbeitrag HLG/Erlöse aus abgeschl. Baugebieten) entsprechend um zusätzlich 80.000,00 € erhöht werden.

Der Ankauf kann im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt getätigt werden.

Begründung:

Am Donnerstag, den 03.11.2016 ist für das o.g. Grundstück eine Versteigerung angesetzt. Es handelt sich bei dem o. g. Objekt um eine Hofreite, bestehend aus Haupthaus und Scheune. Das Wohngebäude besteht aus zwei Zimmern mit einer Wohnfläche von ca. 49 m². Angrenzend an das Wohngebäude befinden sich eine Hoffläche und eine Scheune sowie eine Garage. Die Gesamtgröße des Grundstücks beträgt rund 218 m². Der geschätzte Sachwert (inklusive Bodenwert) beträgt 213.550 € (im Normalzustand), der Ertragswert im Normalzustand 192.950 €, der Verkehrswert wird auf 130.000 € taxiert.

Weitere Informationen sind aus dem beigefügten Exposé zu entnehmen.

Das Wohngebäude kann ggf. zur Unterbringung von Obdachlosen oder Flüchtlingen/Asylbewerbern herangezogen werden. Hier besteht erhöhter Bedarf an geeignetem Wohnraum.

Durch den Erwerb des Grundstückes und eine spätere Wiederverwertung kann der zentrale Bereich städtebaulich und gestalterisch aufgewertet werden.

Anlagen:

Flurstück Stammlätter

Terminbeschluss Amtsgericht

Exposé Bahnstr. 4 (Hofreite)

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorschlag.

gez.

Dr. Stefan Naas

Bürgermeister